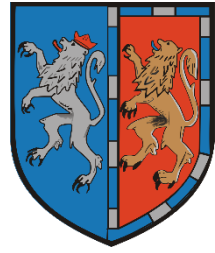


Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt des Flecken Salzhemmendorf



Bereitgestellt am 20.12.2022

Nr. 07/2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen des Flecken Salzhemmendorf

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr im Flecken Salzhemmendorf vom 02.07.2020	2
--	---

1. Satzung zur Änderung
der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr im
Flecken Salzhemmendorf
vom 02.07.2020

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), beide in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat des Fleckens Salzhemmendorf in seiner Sitzung am 08.12.2022 die folgende 1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr im Flecken Salzhemmendorf beschlossen:

Art. 1

§ 1 „Organisation und Aufgaben“ erhält folgende Fassung:

§ 1 Organisation und Aufgaben

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung des Fleckens Salzhemmendorf. Sie besteht aus den zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Ortsteilen Benstorf, Hemmendorf, Lauenstein, Levedagsen, Ockensen, Oldendorf, Osterwald, Salzhemmendorf, Thüste und Wallensen unterhaltenen Ortsfeuerwehren.

Nach § 1 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) in der zur Zeit gültigen Fassung sind die Ortsfeuerwehren Oldendorf, Salzhemmendorf und Wallensen als Stützpunktfeuerwehren eingerichtet. Alle anderen 7 Ortsfeuerwehren sind Grundausstattungsfeuerwehren.

Diese Unterteilung der Feuerwehren kann aus taktischen Gründen und unter Berücksichtigung einer Feuerwehrbedarfsplanung und der Leistungsfähigkeit nach Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde geändert werden.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Salzhemmendorf, den 08.12.2022

Pommerening
Bürgermeister